Wahlbekanntmachung

1.	Am	24. September 2017		
	findet die	Wahl zum	19.	Deutschen Bundestag
	statt.	Walli Zalli		Deatsonen Bandestag
		Die Wahl	dauert voi	n 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden **Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Menzendorf, Niendorf und Roduchelstorf** bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Wahlräume werden in	Bezeichnung und Anschrift des Wahlraumes	
Grieben	Grieben Gemeinderaum, Nebenstraße 4, 23936 Grieben - nicht barrierefrei -	
Groß Siemz	Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 2 a, 23923 Groß Siemz - nicht barrierefrei -	
Lockwisch Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 8 a, 23923 Lockwisch - nicht barrierefrei -		eingerichtet.
Menzendorf	Gemeinderaum, Hauptstraße 6 a, 23923 Menzendorf - nicht barrierefrei -	
Niendorf	Feuerwehrgeräte- / Gemeindehaus, An der Hauptstraße 8, 23923 Niendorf - nicht barrierefrei -	
Roduchelstorf	Gemeindehaus, Am Sportplatz 1a, 23923 Roduchelstorf - barrierefrei -	

Die Gemeinde **Lüdersdorf** ist in folgende **4** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Beschreibung des Wahlbezirkes	Bezeichnung und Anschrift des Wahlraumes
1	Am Bahnhof, Am Kapenberg, Am Plankenmoor, Am Wald, An den Dämmwiesen, Bahnhofstraße, Dünenweg, Erlenbruch, Forstweg, Gärtnereiweg, Grüner Weg, Hauptstraße 30 bis 59, Hauptstraße 105 bis 137, Krüzkamp, Peermoor, Sandweg, Unteres Staunsfeld und Wilhelm-Stoll-Ring in Herrnburg	Grundschule Herrnburg I, Gärtnereiweg 7, 23923 Herrnburg - barrierefrei -
2	Ahornweg, Am Grenzweg, Am Kamp, An der Eiche, Auf der Kuppe, Buchenweg, Englisch Bahn, Eschenweg, Heidebogen, Heideweg, Staunsfeld und Weissdornweg in Herrnburg	Grundschule Herrnburg II, Gärtnereiweg 7, 23923 Herrnburg - barrierefrei -
3	Ortsteile Duvennest, Palingen und Schattin sowie Fett Eck, Haselweg, Hauptstraße 1 bis 28, Hauptstraße 61 bis 103, Palinger Weg, Siedlung und Straße Schattin in Herrnburg	Feuerwehrgerätehaus Herrnburg, Hauptstraße 13, 23923 Herrnburg - barrierefrei -
4	Lüdersdorf sowie die Ortsteile Boitin-Resdorf, Groß Neuleben, Klein Neuleben und Wahrsow	Regionale Schule Wahrsow, Hauptstraße 21, 23923 Wahrsow - barrierefrei -

Die Gemeinde **Selmsdorf** ist in folgende **2** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Beschreibung des Wahlbezirkes	Bezeichnung und Anschrift des Wahlraumes
1	Ortsteile Sülsdorf und Teschow sowie Alte Mühle, Am Wiesengrund, An der Beck, Bardowieker Weg, Ernst-Thälmann-Straße, Flöhkamp, Grüner Ring, Hinterstraße, Lindenstraße, Lindenstraße-Ausbau, Lübecker Straße, Mühlenring, Peter-Lohse-Weg, Rudolf-Hartmann-Straße, Straße der Freiheit, Straße der Technik, Zur Schmiede in Selmsdorf	Kulturraum der Feuerwehr, Lübecker Straße 35, 23923 Selmsdorf - barrierefrei -

2	Ortsteile Hof Selmsdorf, Lauen und Zarnewenz sowie Am Forstweg, Am Kanal, Am Park, Am Sandberg, Am Wald,	Regionale Schule mit Grundschule, Schulstraße 31, 23923 Selmsdorf
	Am Wasserwerk, An der Trave, DrLeber-Straße,	- nicht barrierefrei -
	Ellernmoor, Kiefernweg, Mittelweg, Neue Reihe,	
	Pappelring, Ringstraße, Schulstraße, Tannenweg, Wilhelm-	
	Oldörp-Straße in Selmsdorf	

Die Stadt **Dassow** ist in folgende **5** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Beschreibung des Wahlbezirkes	Bezeichnung und Anschrift des Wahlraumes
1	Ortsteile Lütgenhof, Prieschendorf und Schwanbeck sowie Bahnhofstraße, Grevesmühlener Straße 1 bis 13, Hermann-Litzendorf-Straße, Kleine Mühlenstraße, Lübecker Straße, Teilgartenstraße in Dassow	Altes Rathaus, Lübecker Straße 50, 23942 Dassow - nicht barrierefrei -
2	Ortsteile Holm, Flechtkrug, Groß Voigtshagen, Klein Voigtshagen, Tankenhagen, Wieschendorf und Wilmstorf sowie An der Promenade, Ausbau, Beethovenstraße, Franz-Mehring-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Gewerbestraße, Goethestraße, Grevesmühlener Straße 15 bis 48, Holmer Berg, Karl-Marx-Platz, Lindenhof, Rosa-Luxemburg-Straße, Rudolf-Tarnow-Straße, Schillerstraße, Theodor-Fontane-Straße, Thomas-Mann-Straße, Werkstraße in Dassow	Sportlerheim, Grevesmühlener Straße 28a, 23942 Dassow - nicht barrierefrei -
3	Ortsteil Kaltenhof sowie Ernst-Thälmann-Straße, Friedensstraße, Hinterweg, Kaltenhofer Weg, Klützer Straße, Molkereiweg, Rudolf-Breitscheid-Straße, Straße der DSF 5, Travemünder Weg in Dassow	Dornbuschhalle, Rudolf-Breitscheid-Straße 50, 23942 Dassow - barrierefrei -
4	Ortsteile Barendorf und Harkensee	Gemeindekulturraum Harkensee, Straße der Freundschaft 14d, 23942 Harkensee - nicht barrierefrei -
5	Ortsteile Benckendorf, Feldhusen, Johannstorf, Pötenitz, Rosenhagen und Volkstorf	Bürgerhaus Pötenitz, Bergstraße 26 – 30, 23942 Pötenitz - barrierefrei -

Die Stadt **Schönberg** ist in folgende **3** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Beschreibung des Wahlbezirkes	Bezeichnung und Anschrift des Wahlraumes
1	Ortsteile Groß Bünsdorf und Klein Bünsdorf sowie Am Kalten Damm, Am Markt, Amtsstraße, An der B 104, An der Kirche, Arndtsberg, Bauhofsgang, Fritz-Reuter-Straße, Grüner Weg, Lübecker Straße, Marienstraße, Mühlenweg, Rottensdorfer Straße, Sabower Höhe, Schlauentrift, Speckturm, Straße der Technik, Technology-Straße in Schönberg	Evangelische Inklusive Schule, Amtsstraße 1, 23923 Schönberg - barrierefrei -
2	Ortsteile Retelsdorf, Rupensdorf und Sabow sowie Arno- Esch-Straße, August-Bebel-Straße, Bahnwärterhaus, Ekengreenstraße, Fritz-Buddin-Ring, Gartenweg, Goetheplatz, Heinrich-Behrens-Weg, Hinterstraße, Johann- Boye-Straße, Ludwig-Bicker-Straße, Petersberger Weg, Prolliussteig, Ratzeburger Straße, Rudolf-Hartmann- Straße, Twachtmannring, Wallstraße, Wasserstraße in Schönberg	DRK-Wohnanlage, Ludwig-Bicker-Straße 15a, 23923 Schönberg - barrierefrei -
3	Ortsteile Kleinfeld und Malzow sowie Ahornring, Am Palmberg, Bahnhofstraße, Dassower Straße, Ernst- Barlach-Straße, Feldstraße, Lindenstraße, Obere Feldstraße, Selmsdorfer Straße in Schönberg	Regionale Schule mit Grundschule, Dassower Straße 10, 23923 Schönberg - barrierefrei -

In de	n Wahlbenachrichtigungen, die	den Wahlberechtigten in der Zeit vom	14. August 2017
bis _	03. September 2017	übersandt worden sind, sind der Wa	ahlbezirk und der Wahlraum angegeben,
in dei	m der Wahlberechtigte zu wähle	en hat.	

um Uhr im Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg zusammen 16:00 Sitzungssaal (Hinterhaus)

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schönberg , den	14.09.2017
Die Gemeindebehörde	
Amt Schönberger Land - Der Amtsvorsteher -	
gez. Lehmann Gemeindewahlleiter	

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 14.09.2017 bekannt gemacht.